

# Thüringer Staatspreis für Ingenieurleistungen 2017 mit Sonderpreis Holzbau

## Auslobung

### 1 Auslober, Inhalt und Ziele

Der **THÜRINGER STAATSPREIS FÜR INGENIEURLEISTUNGEN 2017** wird durch das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit der Ingenieurkammer Thüringen ausgelobt. Die Stiftung Baukultur Thüringen ist mit der Durchführung beauftragt.

Alternierend mit der Auslobung des Thüringer Staatspreises für Architektur und Städtebau soll der Öffentlichkeit die Faszination der Technik vermittelt werden. Mit der Fokussierung auf die Ingenieurkammer Thüringen (Körperschaft öffentlichen Rechts), die Thüringer Ingenieurverbände und Ingenieurvereine sowie die Thüringer Universitäten und Fachhochschulen soll die Absicht des Auslobenden verdeutlicht werden, den bedeutenden Beitrag der Ingenieure bei der Entwicklung des Freistaates Thüringen in der Öffentlichkeit herauszustellen.

### 2 Preise und Anerkennungen

Der **THÜRINGER STAATSPREIS FÜR INGENIEURLEISTUNGEN 2017** ist mit einem Preisgeld von insgesamt 15.000 Euro dotiert. Es werden Preise und Anerkennungen vergeben. Die Jury entscheidet darüber frei, endgültig und unanfechtbar unter Ausschluss des Rechtsweges. Bei der Vergabe der Preise kann die Jury auf die Nominierung einzelner Ränge verzichten. Alle Ausgezeichneten erhalten Urkunden. Weiterhin wird dem Staatspreisträger eine Edelstahl-Plakette zur öffentlichen Anbringung überreicht.

Ab 2017 wird der **THÜRINGER HOLZBAUPREIS** jährlich und zusammen mit dem jeweiligen Staatspreis als **Sonderpreis** ausgelobt. Da der Staatspreis alternierend, entweder für Architektur und Städtebau oder für Ingenieurleistungen verliehen wird, kann das Thema Holzbau jeweils mit einem bautechnischen oder einem architektonischen Schwerpunkt bewertet werden. Als Sonderpreis ist der Thüringer Holzbaupreis mit einer Summe von 5.000 Euro dotiert.

Außerdem kann eine Anerkennung für **hervorragende Energieeffizienz** vergeben werden. Ebenso kann bei Bauwerken eine weitere Anerkennung für die besonders innovative und nachahmenswerte Umsetzung der baulichen **Barrierefreiheit** ausgereicht werden. Die Anerkennungen sind je nach Juryentscheidung mit einer Preissumme belegt.

Besonders gewertet werden eingereichte Unterlagen von Bewerbern im Alter bis 30 Jahre, für die in freier Entscheidung der Jury ein **Nachwuchspreis** ausgereicht werden kann.

Die Bekanntgabe der Preisträger und die feierliche Preisverleihung erfolgt durch die Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Birgit Keller und den Präsidenten der Ingenieurkammer Thüringen Elmar Dräger im Rahmen eines öffentlichen Festaktes am 16. November 2017.

### 3 Bewertungsgegenstand

Der THÜRINGER STAATSPREIS FÜR INGENIEURLEISTUNGEN 2017 wird in zwei Klassen ausgeschrieben:

#### Klasse der Bauwerke

Eingereicht werden können:

- **Hochbauten**, die sich durch ihre Bauweise, neue Baustoffe und Baustoffkombinationen, originelle Konstruktions-prinzipien oder eine herausragende Energieeffizienz auszeichnen,
- **Konstruktive Ingenieurbauten**, die durch eine technisch anspruchsvolle Konstruktion, durch die Verwendung neuer Baustoffe oder Baustoffkombinationen aus dem Niveau des allgemeinen Ingenieurbaus herausragen,
- **Verkehrsanlagen und tiefbautechnische Anlagen**, die durch ihren Entwurf, ihre technisch-konstruktive Durchbildung und beachtenswerte Ausführung einen hohen Standard repräsentieren.

#### Klasse der allgemeinen Ingenieurleistungen

Eingereicht werden können:

- **Maschinen und mechanische Systeme**, die durch ihre Originalität das technische Niveau ausprägen und deutlich erhöhen,
- **Vermessungs-, GIS- und Geodatenmanagementtechnologien**, deren Einführung in der Planung und im Betrieb technischer Systeme Rationalisierungs- oder Transparenzeffekte erzielen,
- **Technologien** zur Gewinnung neuer Produkte, Recyclingverfahren, Anlagen zur Überführung von Laborverfahren in die industrielle Produktion,
- **Abwasser- und Wassergewinnungsanlagen**, auch kleinerer Anwendungsfälle, die nachhaltig zur Erhaltung der natürlichen Umwelt und menschlicher Siedlungen beitragen,
- **Gebäudetechnische Steuerungen** oder Verknüpfungen von Steuerungen, auch kleinere Anwendungsfälle,
- **Systeme und Anwendungsfälle** für die **Ertüchtigung von Bauwerken** oder die Erhöhung der Energieeffizienz technischer Anlagen.

#### Bewertungskriterien, Auswahl und Vergabe

Entscheidend ist für die Jury nicht die Größe oder Bedeutung des eingereichten Wettbewerbsbeitrages, sondern der ingenieurtechnische Gedanke. Dieser sollte nachvollziehbar sein und dient als Vergleichsmaßstab für die eingereichten Beiträge.

Die Beiträge werden von der Jury nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Originalität der ingenieurtechnischen Lösung,
- innovative, nachhaltige Lösungen bzw. Materialien und Technologien,
- Wirtschaftlichkeit und Einhaltung von Budgets,
- objektbezogene Einheit von Gestaltung, Funktion und Konstruktion,
- bauökologische Qualität,
- Nachnutzungsfähigkeit,
- Nachhaltigkeit des ingenieurtechnischen Gedankens,
- Nutzerzufriedenheit mit der Lösung.

Der SONDERPREIS HOLZBAU wird ausgeschrieben für:

umgesetzte Bauleistungen, anwendbare Produktentwicklungen, die eine besondere Anwendung ingenieurtechnischer Methoden repräsentieren. Der Holzbaupreis wird dieses Jahr zusammen mit dem Staatspreis für Ingenieurleistungen verliehen und setzt darum - auch in der Besetzung des Preisgerichts - seinen Schwerpunkt auf die ingenieurbezogenen Aspekte im Holzbau, die es in der Einreichung besonders darzulegen gilt.

Die Beiträge werden von der Jury nach folgenden Kriterien beurteilt:

- innovative, materialgerechte Verwendung des Bau- und Werkstoffes Holz,
- Ingenieurbauqualität,
- objektbezogene Einheit von Gestaltung, Funktion und Konstruktion,
- bauökologische Qualität,
- gegebenenfalls Verwendung zusätzlicher nachhaltiger Baumaterialien und Technologien,
- Barrierefreiheit.

## 4 Beurteilung

### Preisgericht

- Birgit Keller, Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft
- Elmar Dräger, Dipl.-Ing., Präsident der Ingenieurkammer Thüringen
- Bettina Haase, Rechtsanwältin, Geschäftsführerin Bauindustrieverband Hessen-Thüringen e. V.
- Antje Simon, Prof. Dr.-Ing., Professur Ingenieurholzbau, Fachhochschule Erfurt
- Jürgen Ruth, Prof. Dr.-Ing., Professur Konstruktives Entwerfen und Tragwerkslehre, Bauhaus-Universität Weimar
- Gerd Zimmermann, Prof. Dr.-Ing., Präsident der Stiftung Baukultur Thüringen
- Andreas Losekamm, Dipl.-Forstwirt, stellv. Vorsitzender Landesbeirat Holz Thüringen

### Fachliche Beratung zum Sonderpreis Barrierefreiheit (ohne Stimmrecht)

- Nadine Metlitzky, Architektin Dipl.-Ing. (FH), Factus 2 Institut®, Nordhausen

### Stellvertretende Preisrichter

- Holger Schmidt, Prof. Dr.-Ing., Professur Stahlbau und Baumechanik, Fachhochschule Erfurt
- Roland Biskop, Dipl.-Ing., Vorsitzender des Landesverbandes öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V., IKT-Mitglied
- Olaf Langlotz, Prof. Dipl.-Ing., Ministerialdirigent, Abteilungsleiter Wohnungsbau, Städtebau und staatlicher Hochbau, Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

### Vorprüfer

- Ulrich Dressel, Dr.-Ing., Mitglied der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Thüringen
- Jörg Schöpe, Dipl.-Ing., Fachgebietsleiter TÜV Thüringen e. V.
- Ulrich Wieler, Dr.-Ing., Projektmanagement Stiftung Baukultur Thüringen

## 5 Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Ingenieurinnen und Ingenieure, die Mitglied der Ingenieurkammer Thüringen oder Mitglied in einem der Landesverbände der Thüringer Ingenieurverbände oder Ingenieurvereine sind. Diese Mitgliedschaft ist zweifelsfrei nachzuweisen.

Teilnahmeberechtigt sind auch Schülerinnen und Schüler der 12. bzw. 13. Klasse an Thüringer Gymnasien, in der gymnasialen Oberstufe an Thüringer Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen oder an einem Thüringer Kolleg sowie Ingenieurstudentinnen und Ingenieurstudenten, die an einer Thüringer Hochschule immatrikuliert sind. Immatrikulation/Gymnasium ist nachzuweisen.

Der Einreichende muss Urheber des Wettbewerbsbeitrags sein und das schriftlich auf der Teilnahme-erklärung bestätigen. Falls der Einreichende nicht der alleinige und ausschließlich verwendungsberechtigte Urheber ist, muss die Zustimmung des verwendungsberechtigten Urhebers oder Miturhebers zum Wettbewerbsbeitrag schriftlich eingeholt werden.

Der eingereichte Wettbewerbsbeitrag darf an beliebigen Orten errichtet oder installiert worden oder nutzbar sein. Er muss sich im Wettbewerbszeitraum eindeutig in Nutzung befinden.

Der eingereichte Wettbewerbsbeitrag darf nicht vor dem 31.12.2013 gebaut, patentiert, genehmigt oder in die Produktion überführt worden sein.

Die Einreichung mehrerer Beiträge durch einen Teilnehmer ist möglich. Diese sind einzeln darzustellen. Beiträge, die bereits bei einem der vorhergehenden Staatspreise oder Holzbaupreise beteiligt waren, sind nicht zugelassen.

Mit der Teilnahme stimmen die Einreichenden der Veröffentlichung zu und erkennen die hier festgelegten Bestimmungen an.

Preisgerichtsmitglieder sind nicht teilnahmeberechtigt.

## 6 Einzureichende Unterlagen

Im Interesse einer vergleichbaren Präsentation der Objekte in der Jurysitzung und in den anschließenden Ausstellungen sind nachfolgende Vorgaben zu beachten. Die eingereichten Unterlagen sollen ein eindeutiges und vollständiges Bild des ausgeführten Projekts geben und die besonderen Merkmale und Ziele der Arbeit verdeutlichen.

Die Einreichung erfolgt ausschließlich online über [www.baukultur-thueringen.de](http://www.baukultur-thueringen.de). Neben wichtigen Kenndaten (z. B. zu Größe, Kosten, Kennzahlen) und Angaben zu den Projektbeteiligten, müssen u. a. ein Erläuterungstext sowie Fotos, Pläne, ggf. erläuternde Skizzen o. ä. hochgeladen werden. Papierpläne oder Tafeln müssen nicht angefertigt werden.

Die eingereichten Arbeiten sind dem Auslober für Ausstellungs- und Dokumentationszwecke kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Zusätzlich zu den online eingereichten Daten muss je Einreichung eine von allen Projektbeteiligten unterschriebene Teilnahmeerklärung per Post im Original (kein Fax!) gesendet werden an:

### **Postadresse für die Teilnahmeerklärung:**

Stiftung Baukultur Thüringen  
Rudolstädter Straße 7  
99428 Weimar-Gelmeroda

Es gilt der Poststempel.

Die Bewerbung ist erfolgt, sobald die Einreichenden die Bewerbungsunterlagen nach Maßgabe dieser Auslobung ordnungs- und fristgemäß eingereicht haben. Der Eingang der Bewerbung wird via E-Mail bestätigt.

### **Rückfragen zur Auslobung:**

E-Mail: [info@baukultur-thueringen.de](mailto:info@baukultur-thueringen.de)  
Telefon: 03643 49306636

### **Rückfragen zur Online-Einreichung:**

E-Mail: [support@baukultur-thueringen.de](mailto:support@baukultur-thueringen.de)  
Telefon: 03643 902521

## 7 Termine/Zeitplan

2. Juni 2017 .....	Start der Online-Einreichung
17. Juli 2017 .....	Ende der Online-Einreichung
31. Juli 2017 .....	Frist für den Eingang der Teilnahmeerklärung (Poststempel)
19./20. September 2017 .....	Jurysitzung
16. November 2017 .....	Feierliche Preisverleihung

## 8 Veröffentlichung der eingereichten Unterlagen

Die eingereichten Unterlagen bleiben Eigentum des Verfassers. Die Auslober haben jedoch das Recht, die Arbeiten mit allen eingereichten Unterlagen (Fotos, Planmaterial usw.) im Rahmen einer möglichen Dokumentation, Ausstellung, Internetpräsentation honorarfrei unter Namensnennung des oder der Verfasser zu veröffentlichen. Die Wettbewerbsteilnehmer stellen die hierfür notwendigen Unterlagen digitalisiert und kostenfrei zur Verfügung.

## 9 Bekanntmachung der Auslobung

Diese Auslobung wird von

- dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft,
- der Ingenieurkammer Thüringen und
- der Stiftung Baukultur Thüringen

in den jeweils einschlägigen Medien veröffentlicht.

**Weitere Informationen unter:**

[www.baukultur-thueringen.de](http://www.baukultur-thueringen.de)

Erfurt, 8. Mai 2017

Die Thüringer Ministerin  
für Infrastruktur und Landwirtschaft  
Birgit Keller